

Sehr geehrte Eltern,

der Landkreis Eichsfeld verlängert die Allgemeinverfügung zum Schutz der Lernenden und der Lehrkräfte bis zum 30.04.2021.

Der Präsenzunterricht in den Klassenstufen 10 – 12 wird durchgeführt.

Die §§ 42, 43 ThürSARS-CoV-2-KiJuSSp-VO finden Anwendung. Alle Schüler und Lehrkräfte sind verpflichtet, auf dem Schulgelände, im Schulgebäude und während des Unterrichts sowie in der Notbetreuung eine MNB entsprechend der Vorgaben zu verwenden.

Für Schüler der Klassenstufen 5 und 6 wird eine Notbetreuung von 08:00 – 12:00 Uhr unter Wahrung der Infektionsschutzmaßnahmen eingerichtet. Eine Inanspruchnahme ist im Vorfeld durch die Sorgeberechtigten mit der Schulleitung abzustimmen, das Formular ist auf der [Homepage des TMBJS](#) zu finden.

Für den Unterricht ist vorgesehen:

26.04. – 30.04.2021

Kl. 10, 11, 12 Schülergruppe 1

Kl. 11 – Kursarbeiten für alle Schüler am 26.04. und 29.04.2021

Die Präsenz in der Schule ist unabhängig von einem Schwellenwert nur für Personen erlaubt, die die zweimal wöchentlich angebotenen Selbsttests nutzen. Schüler, die ein solches Testangebot ablehnen, sind ab diesem Zeitpunkt von der Präsenz ausgeschlossen und können erst wieder teilnehmen, nachdem sie einen Test durchgeführt haben. Alternativ wird die Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung bzw. eines Nachweises über eine Schnelltestung auf das Corona-Virus SARS-CoV-2, welcher nicht älter als 48 Stunden ist, als Testung am Testtag der Schule anerkannt. Bitte beachten Sie, dass die Regelungen zur Beschränkung der Präsenz mit dem Inkrafttreten des Gesetzes gültig sind. Weitere Informationen zur Änderung des Bundesinfektionsschutzgesetzes (IfSG) und Auswirkungen im Einzelnen finden Sie auf der [Homepage des TMBJS](#).

Mit freundlichen Grüßen

Bernd Schüler
Schulleiter